

ANFRAGE von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Karin Fehr (Grüne, Uster)

Betreffend Zentrale Aufnahmeprüfung ans Gymnasium

Die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) ans Gymnasium sorgt jedes Frühjahr für kontroverse Debatten unter Bildungsexpert:innen und für eine Menge von Beiträgen in den Zürcher Medien. Auch dieses Jahr wurden folgende Themen besonders hervorgehoben:

- Die intensiven Prüfungsvorbereitungen verursachen während eines halben Jahres für Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse sowie der 2. und 3. Sekundarschule einen enormen Druck, eine wenig altersadäquate, langanhaltende Stresssituation und teilweise eine grosse Verunsicherung bei der Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten.
- Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen an der ZAP zu einem wesentlichen Teil weit über den Aufgabenstellungen liegt, die bis zum Zeitpunkt der Prüfung in der 6. Klasse, bzw. in der Sek I behandelt worden sind. Das gemäss Lehrplan bis dahin erworbene Schulwissen reicht offenbar nicht aus, um die Prüfung zu bestehen.
- Entsprechend wächst immer mehr eine private Industrie an Prüfungsvorbereitungsangeboten heran, in denen nicht nur der zusätzliche Stoff, sondern auch Strategien trainiert werden zur geschickten Bewältigung der ZAP, da Prüfungen von solcher Komplexität aus der Primarschule nicht bekannt sind. Insbesondere der enorme Zeitdruck während der Prüfung ist für die Kinder und Jugendlichen eine Situation, die ihre Leistungen verzerrt.
- Das gezielte Training von Prüfungsstrategien, aber auch der Belastungsfähigkeit und überhaupt der professionelle Fokus auf Form und Leistung an einem einzigen Tag, führen zu einer Art „Aufrüstung“, so dass die Leistung, die in der ZAP erbracht werden muss, gegenüber früheren Jahrgängen kontinuierlich steigt.
- Der Umstand, dass kostspielige Trainingsangebote oder intensive Prüfungsvorbereitung durch gut gebildete Eltern praktisch die Voraussetzung zum Bestehen der ZAP sind, führt zur deutlichen Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus nicht privilegierten Verhältnissen.

Angesichts solch starker sozialer Benachteiligungen (die sich auch geographisch im Kanton deutlich abbilden lassen), ist es erstaunlich, dass das kantonale Mittelschul- und Berufsbildungsamt auf Anfrage der Medien wiederholt die „Objektivität und Validität“ der ZAP hervorgehoben hat. Dabei stellt schon der Vergleich mit (zahlenmässig) anderen Prüfungsjahrgängen die «Objektivität» der ZAP in Frage, genauso wie der Vergleich mit anderen Kantonen, die oft höhere Übertrittsquoten ans Gymnasium haben und dies teilweise ohne Prüfung. Aufgrund der verschiedenen Übertrittsmodalitäten ans Gymnasium ist die Wahrscheinlichkeit, auf direktem Weg einmal an der UZH zu studieren, für Zuger oder Uner Primarschülerinnen und -schüler, bzw. Sekundarschülerinnen und -schüler, grösser als für die Volksschülerinnen und -schüler des Kantons, der die UZH selber betreibt.

Es macht den Anschein, als richte sich die jährliche Aufnahmequote nicht nach einer von Jahr zu Jahr gleichbleibenden Leistungsstufe, sondern nach dem verfügbaren Schulraum. Dahin deutet etwa der Umstand, dass die Notenskalen der Mathematik- und Sprachprüfungen erst nach der erfolgter Prüfungskorrektur festgelegt werden.

Wir bitten die Bildungsdirektion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war bei der ZAP 23 (Langzeit- und Kurzzeitgymnasium) der Anteil der Prüfungsaufgaben, die über das Niveau und dem Stoff des ersten Semesters der sechsten Primarklasse, bzw. der 2. oder der 3. Sekundarschule, hinausgehen?
2. Was für einen Zweck hat die Prüfung von Lerninhalten mit Schwierigkeitsgraden, die bis zum Prüfungszeitpunkt in der Primarschule nicht vorgekommen sind?

3. Angesichts der hohen Belastung und des Stresses durch das sechsmonatige Prüfungstraining: Was sind die Kompetenzen, die an der ZAP effektiv geprüft werden?
4. Gemäss Aussage der Bildungsdirektion gegenüber der «Zürcher Studentin» (4.12. 22) werden die Benotungsskalen der ZAP erst dann festgelegt, wenn sämtliche Prüfungen korrigiert und deren Resultate elektronisch zentral erfasst seien. Wie kann von einer „objektiven“ Prüfung gesprochen werden, wenn erst nach erbrachter Leistung entschieden wird, welche Leistungen zum Übertritt führen und welche nicht – also die Übertrittsschwelle im Grunde nicht objektiv, sondern relativ ist?
5. Wie viele reguläre Schulstunden fallen jedes Jahr an den Zürcher Gymnasien ganz aus oder finden ohne Präsenz von Lehrpersonen statt, weil diese für die Korrektur der ZAP aufgeboren werden?
6. Wie viele Lektionen, die Primarschulen für Begabungsförderung oder Individualisierung zur Verfügung stehen, werden im Kanton für die Vorbereitung auf die ZAP eingesetzt?
7. Wie beurteilt die Bildungsdirektion den Umstand, dass die ZAP zu einer immer grösseren, parallelen Trainingsindustrie führt, insbesondere vor dem Hintergrund der sozialen Benachteiligungen, die dadurch entstehen? Und wie beurteilt die Bildungsdirektion das entsprechende Angebot an der Volksschule?
8. Der Kanton Zürich ist einer von acht Kantonen in der Schweiz, an denen die Aufnahme ans Lang- und Kurzzeitgymnasium allein über eine Aufnahmeprüfung erfolgt. Inwieweit und wie regelmässig evaluiert die Bildungsdirektion andere Aufnahmemodalitäten sowohl für das Lang- wie für das Kurzzeitgymnasium? Z.B. das „Berner Modell“, bei dem der Übertritt ab einem bestimmten Notenschnitt prüfungsfrei erfolgt und weitere Interessenten die Möglichkeit erhalten, eine Prüfung abzulegen?

Thomas Forrer
Karin Fehr